



 Autobahndirektion Nordbayern
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

**Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Abt. Verkehrsmanagement
Lorenzer Str. 30
90402 Nürnberg**

VpL Nr.	
26. SEP. 2018	
DI.	2
12	1

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Vpl/M,20.08.2018

Unser Zeichen
412-43541/A6HN

Bearbeiterin
Frau Lösch
Sachgebiet41

Nürnberg, 24.09.2018

☎ 0911 4621-216
☎ 0911 4621-456

Britta.Loesch@abdnb.bayern.de

**BAB A6 Heilbronn - Nürnberg
Umbau AK Nürnberg-Ost
Anfrage Verkehrsplanungsamt vom 20.08.2018**

Anlage:
Bauablauf AK Nürnberg-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 20.08.2018 bezüglich Zeitplan der Realisierung des Umbaus des AK Nürnberg-Ost und des 8-streifigen Ausbaus der A 9 zwischen dem AK Nürnberg und dem AK Nürnberg-Ost, insbesondere des Lärmschutzes bei Fischbach, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Lärmschutz Fischbach

Im Zuge des Umbaus wird der bestehende Lärmschutz auf Höhe des Fischbacher Friedhofes von der 2-streifigen Rampe (Fahrbeziehung Berlin – Heilbronn) auf rd. 300 m Länge überbaut und um bis zu 10 m in Richtung Fischbach verschoben. Da der Kreuzumbau mit Ausnahme eines Anwesens keine Lärmvorsorge auslöst, wird gemäß Planfeststellungsbeschluss der verlegte Lärmschutz in Bestandshöhe (3 m Wall bzw. 4 m Lärmschutzwand) ausgeführt. Um die Situation für die Anwohner

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-01
☎ 0911 4621-456

E-Mail und Internet

poststelle@abdnb.bayern.de
www.abdnb.bayern.de

dennoch zu verbessern, wird die ABDN im Zuge der Lärmsanierung auf freiwilliger Basis den verlegten Lärmschutz mit einer Höhe von 6 m ausführen. Zusätzlich wird südlich der Forstwegüberführung zwischen der A 9 und dem neuen Regenrückhaltebecken ein 3 m hoher Lärmschutzwall aus Überschussmassen errichtet. Mit diesen Maßnahmen gelingt es, die Lärmsanierungsgrenzwerte im Umbaubereich künftig einzuhalten.

Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der A 9 wird der vierte Fahrstreifen in Fahrtrichtung Nürnberg aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs über den Ausfahrbereich gezogen und erst danach auf Höhe der AS Nürnberg-Fischbach per Linkseinzug weggenommen. Dadurch verschiebt sich auf der Richtungsfahrbahn München der Fahrbahnrand inklusive Ausfahrrampe im Bereich von Fischbach im Vergleich zum Kreuz-umbau nochmals um rd. 4 m nach außen. Deshalb kann der im Zuge des Kreuz-umbaus angepasste Lärmschutz beim 8-streifigen Ausbau der A 9 nicht in seiner Lage bleiben und muss wieder beseitigt werden. Für einen Bau gleich in endgültiger Lage (also rd. 4 m verschoben gegenüber der Planfeststellung für das AK Nürnberg-Ost und deutlich länger) und den damit verbundenen Eingriffen fehlen, neben den rechtlichen Voraussetzungen, die Planung und auch das Baurecht. Der Lärmschutz für den 8-streifigen Ausbau der A 9 wird auf die deutlich strengeren Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge zu bemessen sein, woraus eine wesentlich größere Dimensionierung in Höhe und Länge und an anderer Stelle resultiert als jetzt beim Umbau des AK Nürnberg-Ost.

Im Zuge des Umbaus des AK Nürnberg-Ost ist der planfestgestellte Lärmschutz zwingend umzusetzen. Um den Anwohnern zeitnah eine Verbesserung des Lärmschutzes zu ermöglichen, wird die ABDN diesen Lärmschutz im Zuge der Lärmsanierung mit 6 m Höhe ausbilden. Dies hat der Bundesverkehrsminister in einem Schreiben auch so mitgetragen.

Zeitplan

~~Erste Vormaßnahmen für den Umbau des AK Nürnberg-Ost begannen bereits 2018 und der Baubeginn erster Brückenbauwerke ist ab 2019 geplant. Ab 2020 läuft die Hauptmaßnahme. In 2021 wird der bestehende Lärmschutz bei Fischbach beseitigt und im gleichen Jahr um bis zu 10 m versetzt wieder errichtet. Die Fertigstellung des Kreuzumbaus ist für 2023 vorgesehen. Ein Bauablauf mit den wesentlichen Gewerken ist in der Anlage aufgeführt.~~

Für die Planung des 8-streifigen Ausbau der A 9 zwischen dem AK Nürnberg und dem AK Nürnberg-Ost, der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten ist, hat die ABDN diesen Mai den Planungsauftrag erhalten. Als Grundlage für den technischen Entwurf sollen im

Herbst/Winter 2018 die Vermessung sowie ab Frühjahr 2019 die erforderlichen geologischen und naturschutzfachlichen Erhebungen durchgeführt werden. Ziel ist es, den technischen Vorentwurf bis Ende 2020 zur Genehmigung vorzulegen. Sobald der Vorentwurf genehmigt ist, wird die ABDN die Planfeststellungsunterlagen fertigstellen und das Planfeststellungsverfahren beantragen. Mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss liegen dann alle für den Bau erforderlichen Genehmigungen vor.

Da die ABDN bei den Schritten ab Vorlage Vorentwurf (Entwurfsgenehmigung, Planfeststellungsverfahren, evtl. Klageverfahren, Baufreigabe durch das Bundesverkehrsministerium und Einstellung in den Straßenbauplan) von Dritten abhängig ist, können zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Angaben hinsichtlich eines möglichen Baubeginns getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Arndt
Abteilungsleiter

**BAB A6 Heilbronn - Nürnberg
Umbau AK Nürnberg-Ost
Anfrage Verkehrsplanungsamt vom 20.08.2018
Bauablauf**

Vormaßnahmen ab 2018

- Leitungsverlegungen
- Mittelstreifenüberfahrten, Provisorien für bauzeitliche Verkehrsführung
- Holzungsarbeiten

Vormaßnahmen ab 2019

- Leitungsverlegungen
- Verbreiterung A9 für 6+0 Verkehrsführung Richtungsfahrbahn Berlin zwischen AS Nürnberg-Fischbach und Überführung N5 (Fischbach), teilweise Erdbau Rampen, Durchlässe, Provisorien

Bauwerke ab 2019

- BW 378c, Überführung eines privaten Forstweges (südlich Fischbach)
- BW 379b (Teil-BW 3), Unterführung der B4 im Zuge der halbdirekten Rampe Heilbronn – Berlin
- BW 3-3, Unterführung der B4 im Zuge der Direktrampe Berlin – Heilbronn

Hauptmaßnahme ab 2020

- BW 3-1, Überführung der halbdirekten Rampe Heilbronn – Berlin (Overfly)
- BW 379b (Teil-BW 1+2), Unterführung der B4
- BW 378b, Unterführung des Hartgrabens
- Streckenbau
- Rückhaltebecken
- Lärmschutz Fischbach (in 2021)
- Leitungsverlegungen
- Ausstattung

Bauende

- voraussichtlich Ende 2023